

Sitzungsvorlage Nr. X/009
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**05.11.2020**

Betreff: Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden gemäß § 65 Abs. 3 GO NRW

FB/Az.: I/062.31

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug: ohne

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

ohne

Sachverhalt:

Nach § 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) wird der Bürgermeister vom Vorsitzenden (ehrenamtlicher Stellvertreter oder Altersvorsitzender) in einer Sitzung des Rates vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Der Bürgermeister hat nach § 46 Landesbeamtengesetz NRW folgenden Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Lehnt der Beamte aus Glaubens- oder Gewissensgründen die Ablegung eines Eides ab, so kann er

an Stelle der Wort „Ich schwöre“ die Worte „Ich gelobe“ oder eine andere Beteuerungsformel sprechen.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister